

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0135/13	Datum 21.03.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	28.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufnahme von Windkraftanlagen zu Forschungszwecken in den Regionalen Entwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu beantragen, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes die Zulässigkeit für die Errichtung von Windenergieanlagen, soweit sie der Forschung der Wasserstofftechnologie im Zusammenhang mit der Speicherung der Windenergie dienen, für bestimmte Bereiche (hier: Stadtteil Gewerbegebiet Nord und Bereich Deponie Hängelsberge) und damit außerhalb der im Regionalen Entwicklungsplan festgelegten Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie raumordnungsrechtlich begründet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Burkhard Wrede-Pummerer Tel.: 540 5320	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	02.09. 2013
-----------------------------------	-------------

Begründung:

Gemäß den Festsetzungen des Landesentwicklungsplans LSA hat die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg als Träger der Regionalplanung Gebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen mit dem Ziel, Windkraftanlagen in diesen zu konzentrieren und die Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Planungsgebiet auszuschließen.

Der aktuell rechtswirksame Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg weist auf der Fläche der Landeshauptstadt Magdeburg kein Gebiet für die Nutzung der Windenergie aus.

Nach derzeitigem Planungsstand im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Region erfolgt auch zukünftig keine Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie auf der Fläche der Landeshauptstadt Magdeburg nach dem gesamträumlichen Konzept bzw. dem von der Regionalversammlung beschlossenen Kriterienkatalog hinsichtlich der Bestimmung harter und weicher Tabuzonen.

Aus Kreisen wissenschaftlicher Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Industrie- und Gewerbeunternehmen wird jedoch das Interesse bekundet, im Stadtteil Gewerbegebiet Nord ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt durchzuführen zur Wasserstoffherzeugung aus Windkraft und dessen Speicherung.

Mit der energetischen Nutzung der Deponiegase der Deponie Hängelsberge in Verbindung mit der Nutzung der Windenergie und der Erforschung der Wasserstofftechnologie unter Speicheraspekten sind weitere potentielle Forschungs- und Entwicklungsprojekte begründet.

Die Umsetzung der avisierten Forschungsvorhaben stärkt die Landeshauptstadt Magdeburg als Standort für Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und für Industrieunternehmen im Bereich der Umwelttechnologie. Die Funktion als „Modellstadt für regenerative Energie“ wird damit unterstrichen.

Da nach den aktuellen und zukünftigen Ausweisungen der Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie nach dem regulären gesamträumlichen Konzept im Regionalen Entwicklungsplan die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Fläche der Landeshauptstadt Magdeburg auch für Forschungszwecke weiter ausgeschlossen ist, zielt der Antrag an die Regionale Planungsgemeinschaft auf die Aufnahme eines raumspezifischen Ausnahmepassus in den in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplan.

Demnach wird die Regionale Planungsgemeinschaft aufgefordert, folgende Textpassage in den Vorentwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aufzunehmen:

Die Ausschlusswirkung der Eignungsgebiete für den übrigen Planungsraum gilt in Anwendung des § 6 ROG nicht für die unter den Ausnahmegebieten Magdeburg / Bereich Deponie Hängelsberge und Magdeburg / Stadtteil Gewerbegebiet Nord bezeichneten Flächen. In diesen Flächen sind raumbedeutsame Windenergieanlagen zulässig, soweit sie der Erforschung der Wasserstofftechnologie im Zusammenhang mit der Speicherung der Windenergie dienen.

Die räumliche Konzentration der beiden Ausnahmebereiche ist in Bezug auf das Umfeld der Deponie Hängelsberge durch die potentielle Nutzung der Deponiegase und den mit der räumlichen Nähe zur Bundesautobahn A 14 und der damit möglichen Anlage von Tankstellen unter Nutzung der Wasserstofftechnologie gegebenen infrastrukturellen Voraussetzungen begründet.

In Bezug auf den Stadtteil Gewerbegebiet Nord wird der Zulässigkeitsbereich durch die hier konzentriert vorhandenen infrastrukturellen und logistischen Standortvoraussetzungen begründet.

Insbesondere landschaftsästhetische bzw. stadtgestalterische Aspekte sprechen gegen eine Ausweitung der Ausnahmebereiche.

Der Antrag zielt auf das Erlangen der raumordnungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Die vorhabenbezogene Zulässigkeit einzelner Windenergieanlagen ist in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren insbesondere bezüglich Bauplanungs-, Bauordnungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht herzustellen.

Bei Integration des Ausnahmepassus in den Regionalen Entwicklungsplan wären damit spätestens mit Beschlussfassung des Regionalen Entwicklungsplanes 2017 die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Forschungsprojekten in Verbindung mit der Errichtung der Windenergieanlagen in den beiden raumspezifischen Vorhabenbereichen gegeben.